



INNERSCHWEIZER HEIMATSCHUTZ IHS



Stiftung Landschaftsschutz Schweiz
Fondation suisse pour la protection
et l'aménagement du paysage

Medienmitteilung
Luzern, 11. Mai 2026

Vernehmlassung zur kantonalen RPG-2-Umsetzung:

Kantonale Abbruchprämie: Chance für die Luzerner Landschaft oder teures Strohfeuer?

Die Luzerner Umweltverbände BirdLife, Pro Natura, WWF, der Innerschweizer Heimatschutz (IHS) und die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz begrüessen grundsätzlich die Einführung einer Abbruchprämie für nicht mehr genutzte Gebäude ausserhalb der Bauzone. In ihrer gemeinsamen Stellungnahme zur Vernehmlassung kritisieren sie den vorliegenden Entwurf des Kantons jedoch als mutlos und ungenügend finanziert. Sie fordern eine wirksame Finanzierung sowie klare ökologische und baukulturelle Kriterien, damit das neue Instrument nicht wirkungslos verpufft, sondern zu einer echten Aufwertung der Landschaft führt.

Mit der Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG 2) erhalten die Kantone die Möglichkeit, den freiwilligen Abbruch von Gebäuden ausserhalb der Bauzone mit Prämien zu fördern. Ziel ist es, die Zersiedelung zu stoppen und wertvolles Kulturland zurückzugewinnen. Der Kanton Luzern legt nun einen Vorschlag vor, wie er dieses Instrument umsetzen will.

Die unterzeichnenden Verbände sehen in der Vorlage jedoch zentrale Schwachstellen, die den Erfolg des ganzen Instruments gefährden, wie sie ihrer gemeinsamen Stellungnahme zur kantonalen Umsetzung des Raumplanungsgesetzes (RPG 2) betonen.

Finanzierung sichert Wirksamkeit nicht

Das grösste Problem ist die ungenügende Finanzierung. Der Kanton rechnet mit jährlichen Kosten von bis zu 10 Millionen Franken, will den Fonds aber lediglich mit geschätzten 2 Millionen pro Jahr aus der Mehrwertabgabe speisen.

«Der Kanton Luzern vergibt die historische Chance, die Zersiedelung aktiv zu bremsen», erklärt Peter Knaus, Geschäftsführer von Pro Natura Luzern. «Mit einer derart knappen Finanzierung wird die Abbruchprämie zum zahnlosen Tiger. Wir fordern den Regierungsrat auf, den kantonalen Spielraum zu nutzen und für eine robuste Finanzierung zu sorgen, die dem Ziel des Gesetzes gerecht wird. Alles andere ist ein teures Strohfeuer auf Kosten der Landschaft.»

Falsche Anreize und fehlende qualitative Steuerung

Zudem kritisieren die Verbände, dass eine Prämie auch dann fliessen soll, wenn ein Gebäude abgerissen und an gleicher Stelle durch einen Neubau ersetzt wird. Dies widerspricht dem Ziel der Stabilisierung und subventioniert den Ersatz, statt den Rückbau zu fördern. Gleichzeitig fehlen klare Kriterien, welche Abbrüche Priorität haben und unter welchen Umständen keine Prämie bezahlt wird.

«Ein abgerissenes Gebäude allein nützt dem Neuntöter noch nichts», sagt Susanna Lohri, Geschäftsführerin von BirdLife Luzern. «Der grösste Nutzen für die Natur entsteht dort, wo sensible Lebensräume wie Moore oder Uferbereiche von störenden Bauten befreit und ökologisch aufgewertet werden. Wir fordern, dass die Vergabe von Prämien an klare ökologische Kriterien geknüpft wird, anstatt die Mittel nach dem Giesskannenprinzip zu verteilen.»

Der Innerschweizer Heimatschutz ergänzt die Kritik aus baukultureller Sicht: «Die Abbruchprämie und das Stabilisierungsziel dürfen nicht dazu führen, dass wertvolle baukulturelle Substanz verloren geht», so Pia Furrer, Geschäftsführerin des Innerschweizer Heimatschutz. «Auch nicht inventarisierte, aber schützenswerte Bauten sind angemessen zu berücksichtigen. Zudem ist es wichtig, dass Bauinventare für schützenswerte Gebäude ausserhalb der Bauzonen erstellt und qualitative Aspekte stärker gewichtet werden, um den Ersatz prägender Bestandsbauten durch grössere Neubauten zu vermeiden.»

Bundesrecht wird kantonal aufgeweicht

Die Verbände stören sich auch daran, dass der Kanton Ausnahmen schafft, die das Bundesrecht nicht vorsieht. So sollen grosse Jauchegruben bei der Bilanzierung der versiegelten Flächen nicht mitgezählt werden, was das Stabilisierungsziel unterläuft.

«Der Boden ist eine endliche Ressource, mit der wir haushälterisch umgehen müssen», so Tamara Diethelm, Geschäftsleiterin des WWF Luzern. «Wenn der Kanton bei der Bodenversiegelung neue Ausnahmen schafft, höhlt er den Zweck des Gesetzes aus. Das Stabilisierungsziel heisst, die Zunahme der versiegelten Flächen zu stoppen – und nicht, neue Schlupflöcher für weitere Betonwüsten im Grünen zu schaffen.»

Die unterzeichnenden Verbände appellieren an den Regierungsrat, die Vorlage in diesen zentralen Punkten zu überarbeiten. Nur so wird die Abbruchprämie zu einem wirkungsvollen Instrument für eine hohe Landschafts- und Lebensqualität im Kanton Luzern.

Kontakte für Rückfragen:

- BirdLife Luzern, 6000 Luzern
Susanna Lohri, Geschäftsführerin, 041 313 47 06, susanna.lohri@birdlife-luzern.ch
- Pro Natura Luzern, Denkmalstrasse 1, 6006 Luzern
Peter Knaus, Geschäftsführer, 078 837 32 93, peter.knaus@pronatura.ch
- WWF Luzern, Brüggligasse 9, 6004 Luzern
Tamara Diethelm, Geschäftsleiterin, 041 417 07 22, tamara.diethelm@wwf.ch
- Innerschweizer Heimatschutz, Sonnmattstrand 9, 6206 Neuenkirch
Pia Furrer, Geschäftsführerin, 041 534 73 48, info@innerschweizer-heimatschutz.ch
- Stiftung Landschaftsschutz Schweiz, Schwarzenburgstrasse 11, 3007 Bern
Rahel Marti, Co-Geschäftsleitung, 079 707 49 11, r.marti@sl-fp.ch